



INFORMATIONSBLETT SPEZIFISCHE BÜRGSCHAFT

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Die **spezifische Bürgschaft** ist der Vertrag, durch den eine Person (Bürge) gemeinsam mit dem Hauptschuldner (Kunden der Bank) die Zahlung der Schuld des Hauptschuldners aus einem bestimmten Geschäftsfall garantiert. Diese Garantie ist persönlicher Natur, so dass der Bürge im Falle des Verzuges des verbürgten Schuldners mit all seinen Vermögenswerten haftet.

Die **wichtigsten Risiken** sind:

- das Risiko, dass der Bürge, bei Ausfall des Hauptschuldners die Schulden des Hauptschuldners bezahlen muss
- das Risiko, dass der Bürge, wenn er ein Freiberufler ist, der Bank die Beträge zurückzahlen muss, welche die Bank zu zahlen verpflichtet ist, da die vom Hauptschuldner getätigte Zahlung unwirksam erklärt, annulliert oder widerrufen wurde (sog. "Wiederaufleben" der Bürgschaft).
- das Risiko, dass der Bürge, wenn er ein Freiberufler ist, die von der Bank an den Hauptschuldner gezahlten Beträge an die Bank zurückgeben muss, falls die garantierte Verpflichtung für ungültig erklärt wird.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung	€	0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€	2,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€	12,00 + Versandkosten
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€	80,00
Sonstige Spesen	€	0,00

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Handelt es sich bei der garantierten Geschäftsbeziehung um eine **unbefristete Krediteröffnung**, kann der Bürge die Garantie ohne Vertragsstrafe und ohne Kosten kündigen, indem er die Bank per Einschreiben an den Rechtssitz oder an die Filiale, in der die garantierte Geschäftsbeziehung angesiedelt ist. Die Erklärung über den Rücktritt wird 3 Werktage nach Eingang bei der Bank wirksam.

Der Garantiegeber kann vom Vertrag zurücktreten, ohne dass die Bank verpflichtet ist, von dem garantierten Hauptverhältnis zurückzutreten, mit der Folge, dass der Bürge in jedem Fall verpflichtet ist, die zum Zeitpunkt des

Wirksamwerdens des Rücktritts bestehende Schuld zu garantieren und die Frist für die Vorlage von vom Schuldner ausgestellten und noch im Umlauf befindlichen Schecks abgelaufen ist.

Handelt es sich bei der garantierten Geschäftsbeziehung um eine **befristete Krediteröffnung** (z.B. Darlehen), darf der Bürge während des Geschäftsverlaufs nicht von der Garantie zurücktreten. Sie bleibt auch bei Verlängerungen und/oder Stundungen der Zahlung wirksam, bis die garantierte Verpflichtung vollständig erfüllt ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Für den Fall, dass der Rücktritt des Bürgen zulässig ist, tritt die Beendigung mit sofortiger Wirkung in Kraft, unter Vorbehalt von bestehenden Verpflichtungen zu jenem Zeitpunkt.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Bürge	Es ist die Person, die die Garantie gibt und die sich gemeinsam mit dem Hauptschuldner verpflichtet, die Zahlung des Hauptschuldners an die Bank zu gewährleisten.
Hauptschuldner	Es ist die Person, für welche die Bürgschaft zu Gunsten der Bank übernommen wird.
Solidarische Haftung zwischen den Bürgen	Der Gesetz sieht vor, dass der von der Bürgschaft begünstigte Gläubiger (die Bank), frei wählen kann an welchen der Bürgen er sich wendet, wenn die Bürgschaft von mehreren Personen geleistet wurde. Die Bank kann von jedem Bürgen die gesamte Schuld des Hauptschuldners einfordern.
Verbürgter Höchstbetrag	Ist jener Gesamtbetrag (Kapital, Zinsen und Spesen), für welchen der Bürge sich verpflichtet, die Zahlung gegenüber der Bank im Falle der Nichterfüllung der Verbindlichkeiten von Seiten des Hauptschuldners zu übernehmen.